



Blickpunkt-Beitrag Juni 2010

Ausscheidung Sonderbauzone Ueli Hof AG Mättiwil

Die Ueli Hof AG hat ein Gesuch eingereicht und beantragt eine Umzonung in eine Sonderbauzone von ca. 6000m². Sie plant eine zentrale Produktion mit Schlachthof, Wursterei mit Räucherammer, Bäckerei sowie ein Hofladen mit 500m². Die Gesuchsteller verfolgen das Ziel, den Biolandbau durch hochwertige Produktverarbeitung und eine tierfreundliche Haltung zu fördern. Dies ist eine durchaus begrüssenswerte Absicht, leider jedoch am falschen Standort.

Das Vorhaben kann und darf nicht in der Landwirtschaftszone realisiert werden. Gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz ist die Schaffung von isolierten Bauzonen nicht möglich. Das Vorhaben ist bei einem Anteil Fremdprodukte von über 80% nicht standortgebunden. Bei voller Auslastung der Verarbeitungsstätte und bei Ausbau des Hofladens von 500m² würde ein erheblicher Mehrverkehr ausgelöst, entsprechend bestünde das Risiko von Rückstaus auf den Erschliessungsstrassen. Die Nutzung von Mehrzweckräumen (für Hochzeits- Familien- und Firmenanlässe) verursachen ebenfalls ein zusätzliches Verkehrsaufkommen.

Auf der Horwer Halbinsel gibt es keine einzige Sonderbauzone, Gewerbe- oder Industriezone.

Bei der Ortsplanungsrevision hat sich klar abgezeichnet, dass die heutige Eigenart der Horwer Halbinsel beibehalten werden muss und die bauliche Entwicklung ins Zentrum zu verlagern ist. Neben den raumplanerischen Aspekten sieht die FDP noch weitere Negativpunkte, wie zum Beispiel Geruchsimmissionen. Im Nahbereich der geplanten Anlage befinden sich prominente Wohnlagen, Konflikte wären hier vorprogrammiert. Das Vorhaben vermag den planungsrechtlichen Anforderungen, sowie aus Sicht Umwelt und Verkehr nicht zu genügen.

Bei einer Umzonung in eine Sondernutzungszone ist zudem zu bedenken, dass die Gemeinde allfällige Erschliessungskosten übernehmen müsste.

Bäckerei-, Metzgerei- und Schlachtbetriebe werden üblicherweise in Gewerbe- oder Industriezonen realisiert. Die Bodenpreise sind in diesen Zonen wesentlich höher als in den Landwirtschaftszonen. Dies führt zu einer Marktverzerrung und somit zu „ungleich langen Spiessen“. Verschiedene Landwirte bieten als Nebenerwerb Bäckerei-Produkte an, und dieser dient ihnen als Existenzsicherung. Die Bäckerei im geplanten industriellen Ausmass würde diese Nebenerwerbe in Zukunft verunmöglichen.

Im Zentrum von Horw ist eine Metzgerei ein grosses und häufig geäussertes Bedürfnis. Es wäre sinnvoll, wenn die Ueli Hof AG nicht im Mättiwil, sondern im Zentrum von Horw eine Metzgerei realisieren würde.

Die Eingabe des Projekts Ueli Hof AG dürfte eventuell auch dazu führen, dass die Initianten der Landschaftsschutzinitiative diese nicht zurück ziehen, obwohl bei der Ortsplanungsrevision ihren Anliegen weitgehend Rechnung getragen wurde.

Die FDP erachtet den vorgesehenen Standort auf dem Mättiwil-Areal aus raumplanerischen Gründen und unter Berücksichtigung von Immissions-, Verkehrs und Marktaspekten als völlig ungeeignet.